

Heimarbeitsstarif 2019

Ab 1.1.2019 gilt unter Bezugnahme auf den Heimarbeitsgesamtvertrag und den aktuellen lohnrechtlichen Teil des Kollektivvertrags für Gablonzer als Heimarbeitsstarif:

LG IV (für Fädeln und Bündeln) € 6,39 + 10 % HAZ

LG III (für Lötarbeiten) € 7,06 + 10 % HAZ*)

*) bei Beistellung von Materialien bei Lötarbeiten gehören zusätzlich 15 % Aufwandsentschädigung.

Der KV-Lohn ist gültig ab 1.1.2019 und gilt für Gewerbe und Industrie.